Vorläufige Überkompensationskontrolle für das Jahr 2023

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen Stadt Mainz und Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbh (MVG)

Stuttgart/Mainz, 02. Juli 2024



Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der MVG ist eine Überkompensationskontrolle für das Jahr 2023 vorzunehmen

Ausgangssituation und Zielsetzung

- Der neue, ab 2022 geltende öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) der MVG sieht jährlich eine **vorläufige Überkompensationskontrolle** vor [öDA §2 Absatz 5]
- Bei "Überschreitungen der zulässigen Ausgleichsleistungen in einem oder mehreren Jahren" (...) ist diese "innerhalb der folgenden Jahre bis spätestens im Ende der Laufzeit dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu kompensieren. (...) Bezogen auf den Betrachtungszeitraum dürfen dann die kumulierten tatsächlichen Ausgleiche die kumulierten beihilferechtlich maximal zulässigen Ausgleichsleistungen nach diesem öffentlichen Dienstleistungsauftrag nicht überschreiten." [öDA §2 Absatz 7]
- Die "endgültige" Überkompensationskontrolle ist spätestens am Ende der öDA Laufzeit in 2044 vorzunehmen¹) [öDA §2 Absatz 5]
- Die Analyse für das Jahr 2023 wurde in Abstimmung mit der MVG erarbeitet. Das Vorgehen wird auf den folgenden Folien näher beschrieben und das Ergebnis der vorläufigen Überkompensationskontrolle dargestellt



¹⁾ Auf Wunsch und Kosten der Stadt kann die "endgültige" Überkompensationskontrolle auch bereits früher gefordert werden

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



Der öDA-Mantel der MVG sieht nachfolgendes Rechenschema für die vorläufige Überkompensationskontrolle (ÜKK) vor

Rechenschema ÜKK It. öDA Vertragstext⁴⁾

"Soll-Ausgleich" (= ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt)"

- Defizit aus Plan-Trennungsrechnung als Vorauskalkulation Plan-Soll-Ausgleich¹⁾ (=vorläufiger Soll-Ausgleich)
- Zzgl. höhere Aufwendungen durch geänderte oder unvorhersehbare Umstände²⁾
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn³⁾
- Zzgl. Anreizwirkung wirtschaftliche Geschäftsführung³⁾

"Ist-Ausgleich" (= finanzieller Nettoeffekt)

- Defizit aus Ist-Trennungsrechnung
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn

"Tatsächliche Ausgleichsleistung"

 Summe der tatsächlich empfangenen Ausgleichsleistungen

Vorläufige Überkompensationskontrolle (ÜKK)

- Bestimmung zulässiger Ausgleich: Minimum aus "Soll-Ausgleich" (ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt) und "finanziellem Nettoeffekt" (Ist) (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A 8a)
- Abgleich zulässiger Ausgleich mit tatsächlich empfangener Ausgleichsleistung (§2 Abs. 5 öDA)
- 1) Festlegung vor Geschäftsjahr
- 2) Festlegung durch Stadt (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.6, A.8, A.11 und A.12)
- 3) Sofern nicht bereits im Plan-Soll-Ausgleich eingestellt



⁴⁾ öDA §2 Absatz 6

conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Das Rechenschema ist It. öDA-Anlage 26 zu ergänzen, da sich sonst keine sachgerechte ÜKK vornehmen lässt

Rechenschema ÜKK It. öDA Vertragstext⁴⁾

"Soll-Ausgleich" (= ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt)"

- Defizit aus Plan-Trennungsrechnung als Vorauskalkulation Plan-Soll-Ausgleich¹⁾ (=vorläufiger Soll-Ausgleich)
- Zzgl. höhere Aufwendungen durch geänderte oder unvorhersehbare Umstände²⁾
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn³⁾
- Zzgl. Anreizwirkung wirtschaftliche Geschäftsführung³⁾

"Ist-Ausgleich" (= finanzieller Nettoeffekt)

- Defizit aus Ist-Trennungsrechnung
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn

"Tatsächliche Ausgleichsleistung"

 Summe der tatsächlich empfangenen Ausgleichsleistungen

Defizit It. Wirtschaftsplan / Trennungsrechnung enthält Ausgleichsleistungen und kann daher NICHT der Soll-Ausgleich / Finanzielle Nettoeffekt sein !5)

Anlässe für Ergänzung Rechenschema

Vorläufige Überkompensationskontrolle (ÜKK)

- Bestimmung zulässiger Ausgleich: Minimum aus "Soll-Ausgleich" (ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt) und "finanziellem Nettoeffekt" (Ist) (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A 8a)
- Abgleich zulässiger Ausgleich mit tatsächlich empfangener Ausgleichsleistung (§2 Abs. 5 öDA)



⁾ Festlegung vor Geschäftsjahr

Festlegung durch Stadt (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.6, A.8, A.11 und A.12)

³⁾ Sofern nicht bereits im Plan-Soll-Ausgleich eingestellt

⁴⁾ öDA §2 Absatz 6

⁵⁾ Widersprüchliche Regelungen im öDA (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.2 vs. Abschnitt A.4 i.V.m. Abschnitt A.10)

⁶⁾ Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A

Aus dem Gesamtkontext aller öDA-Dokumente leitet sich folgendes ergänztes Rechenschema für die ÜKK ab

Ergänztes Rechenschema ÜKK It. öDA Gesamtkontext4)

"Soll-Ausgleich" (= ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt)"

- Defizit aus Plan-Trennungsrechnung als Vorauskalkulation Plan-Soll-Ausgleich¹⁾ (=vorläufiger Soll-Ausgleich)
- Korrektur Ausgleichsleistungen
- Zzgl. höhere Aufwendungen durch geänderte oder unvorhersehbare Umstände²⁾
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn³⁾
- Zzgl. Anreizwirkung wirtschaftl. Geschäftsführung³⁾

"Ist-Ausgleich" (= finanzieller Nettoeffekt)

- Defizit aus Ist-Trennungsrechnung
- Korrektur Ausgleichsleistungen
- Zzgl. angemessener rechnerischer Gewinn

"Tatsächliche Ausgleichsleistung"

 Summe der tatsächlich empfangenen Ausgleichsleistungen

Transparenter Ausweis aller Ausgleichsleistungen gemäß Anhang 1 zu Anlage 2 Ziff. A.10

Vorläufige Überkompensationskontrolle (ÜKK)

- Bestimmung zulässiger Ausgleich: Minimum aus "Soll-Ausgleich" (ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt) und "finanziellem Nettoeffekt" (Ist) (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A 8a)
- Abgleich zulässiger Ausgleich mit tatsächlich empfangener Ausgleichsleistung (§2 Abs. 5 öDA)
- Festlegung vor Geschäftsiahr
- 2) Festlegung durch Stadt (Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.6, A.11 und A.12)
- 3) Sofern nicht bereits im Plan-Soll-Ausgleich eingestellt
- 4) öDA §2 Absatz 4ff und Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.7d+8a



© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Die derzeitige Nettobilanzierung von Fördermitteln ist bei der Ermittlung der empfangenen Ausgleichsleistungen zu beachten

Exkurs: Bilanzierung Fördermittel

Variante 1: Bruttobilanzierung Fördermittel

- Fördermittel werden als Sonderposten gebucht und das geförderte Anlagegut mit den vollen Anschaffungskosten aktiviert
- Sonderposten wird dann jährlich parallel zur Abschreibung des geförderten Anlageguts ratierlich aufgelöst
- Wirtschaftlicher Effekt der Förderung (= Ausgleichsleistung) verteilt sich über Abschreibungsdauer des geförderten Anlageguts

Variante 2: Nettobilanzierung Fördermittel

- Fördermittel reduzieren die zu aktivierenden Anschaffungskosten des geförderten Anlageguts
- Dadurch jährliche Abschreibung niedriger als bei Bruttobilanzierung
- Wirtschaftlicher Effekt der Förderung (= Ausgleichsleistung) wird vollständig dem Jahr der Aktivierung des geförderten Anlageguts zugeordnet

- Die MVG nutzt die Nettobilanzierung von Fördermitteln
- Damit der wirtschaftliche Effekt der Förderung sachgerecht über die Jahre verteilt (und sichtbar) wird, ist in der beihilfenrechtlichen Abrechnung ein Korrekturposten in der Höhe auszuweisen, um den die Abschreibungen aufgrund der Nettobilanzierung gemindert sind¹⁾
- 1) Dieser Wert ist als Ausgleichsleistung zu erfassen (vgl. Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.10), ebenso sind Soll- und Ist-Kosten um diesen Betrag zu erhöhen. Dies gilt für die Fördermittel aller geförderten Anlagegüter, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind.



© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Auf Basis des Gesamtkontextes des öDA wurden nachfolgende Ergänzungen am Rechenschema vorgenommen

Zusammenfassung Ergänzungen öDA-Rechenschema ÜKK

Aus dem Gesamtkontext des öDAs werden folgende Ergänzung am Rechenschema gem. öDA §2 Absatz 6 erforderlich:

- Erhöhung Defizit aus Trennungsrechnung um darin bisher enthaltene, defizitmindernde Ausgleichsleistungen (im Soll und Ist) für den erforderlichen Abgleich zwischen zulässiger vs. erhaltener Höhe der Ausgleichsleistungen
- Berücksichtigung Korrekturposten implizite
 Ausgleichszahlung (im Soll und Ist) zur Abbildung sämtlicher
 gewährten Vorteile
- Berücksichtigung Korrekturposten für Nettobilanzierung Fördermittel aufgrund der gewählten Bilanzierungsvariante der MVG zur sachgerechten Verteilung der gewährten Vorteile über die Jahre hinweg



Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



Die Anforderungen an die Plan-/Ist-Trennungsrechnung sind im Anhang 1 Anlage 2 "Ausgleichsverfahren gem. öDA" geregelt

Anforderungen Plan- und Ist-Trennungsrechnung¹⁾

1

Datenquelle:

- Plan: durch Gesellschafterversammlung genehmigter Wirtschaftsplan
- Ist: testierter Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Plan-Trennungsrechnung und Wirtschaftsplan bzw. Ist-Trennungsrechnung und GuV müssen miteinander abstimmbar sein



Zuordnung:

- a. "Aufwendungen und Erträge sind direkt zuzurechnen, wenn sie nach dem Verursachungsprinzip ausschließlich einem Leistungsbereich zuzurechnen sind.
- b. Schlüsselungen oder Zuordnungen sind für alle GuV-Posten vorzusehen. (...)
- c. Eine geschlüsselte Zuordnung erfolgt subsidiär nach verursachungsgerechten Schlüsseln."



Grundsätze: "In den Trennungsrechnungen sind Aufwendungen und Erträge der gemeinwirtschaftlichen Leistung (Bus, Straßenbahn) nach der VO 1370/2007 sowie der Leistungen außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Leistung" ... "gesondert auszuweisen."²⁾

"Nach den Anforderungen von § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB (sog. Wesentlichkeitskriterium) muss der Umfang der Drittgeschäfte unter 20 % der gesamten Tätigkeiten der MVG liegen."



¹⁾ Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.7+A.7a

[&]quot;Bei den Drittgeschäften, die in der Trennungsrechnung ertrags- und aufwandsseitig von der gemeinwirtschaftlichen Leistung (VO 1370/2007) abgegrenzt werden, handelt es sich derzeit u. a. um die folgenden Sachverhalte: Vermietete Liegenschaften, Gelegenheitsverkehr, Werkstattleistungen, Fahrausweisprüfung und Vertrieb für Dritte, Beteiligungen, Mitarbeiterüberlassung, Sonstige Drittgeschäfte."

Ausgangsbasis für die Ist-Trennungsrechnung bildet der testierte Jahresabschluss

Aufstellung Ist-Trennungsrechnung (1 von 2)

Ausgangsbasis

- Ausgangsbasis für die Ist-Trennungsrechnung 2023 bilden die testierten Jahresabschlüsse MVG, MVS und MVGmeinRad 2023
- Die nachfolgende Aufteilung auf öDA-Leistung bzw. übrige Tätigkeiten erfolgt auf Basis der Ist-GuV auf Kostenstellen- und Kostenartenebene getrennt für MVG, MVS und MVGmeinRad. Verrechnungen zwischen den Gesellschaften werden zuvor abgegrenzt

Auszug Jahresabschluss

GuV MVG inkl. Beteiligungsergebnis MVS und meinRad (<u>vor</u> Abgrenzung der Verrechnungen)

M	ainzer Verkehrsgesellschaft mbH, N	/lainz	
	ewinn- und Verlustrechnung für die m 1. Januar bis 31. Dezember 202		
		200250000	2023
	H South Law Lawren	Anhang	TEUR
1.	Umsatzerlöse	(10)	61.478
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-178 485
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	29 390
4. 5	Sonstige betriebliche Erträge Materialaufwand	(11)	
٠.	materialida	(12)	35.664
6.	Personalaufwand	(13)	48.449
7. 8	Abschreibungen	(14)	12.005
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebsergebnis	(15)	12.337 -17.280
٠.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		-17.200
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-516
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-395
	Zinsergebnis	(16)	-3 362
	Ergebnis nach Steuern	(10)	-21.490
	Sonstige Steuern (Ertrag)	_	-21.430 440
	Erträge aus Verlustübernahme	Г	21.378

Auszug Ist-Trennungsrechnung

	MVG	MVS	MVGmeinRad	Gesamt
Gesamtergebnis MVG/MVS/MVGmeinRad	21.378 T€	gem. Jahresabschluss	2023 zum Vergleich	
Kosten	109.420 T€	2.759 T€	726 T€	112.905 T€
Erlöse	-90.532 T€	-126 T€	-868 T€	-91.527 T€
Ergebnis jew. gem. Trennungsrechnung nach	18.888 T€	2.633 T€	-143 T€	21.378 T€
Abgrenzung der Verrechnungen			Delta:	0 T€



Die verursachungsgerechte Aufteilung der Gesamtkosten/-erlöse auf "öDA-Leistung" und "übrige Tätigkeiten" erfolgt in drei Schritten

Aufstellung Ist-Trennungsrechnung (2 von 2)



Direkte Zuordnung

2)

Zuordnung nach Nwkm/ bez. Dienstplanstunden

3

Zuordnung anhand Gesamtschlüssel

- Zuordnung Gesamtbetrag Kostenstelle zu einem Geschäftsfeld, z.B.:
 - Kst. V32620 Gelegenheitsverkehr Omnibus (-> Gelegenheitsverkehr)
 - Kst. V32300 Vertrieb(-> öDA-Leistung)
- Zuordnung einzelner Beträge Kostenstelle, z.B.:
 - Bargeldversorgung/-zählung für Stadtwerke bzw. Stadt (-> Kst. V25100 Abrechnung & Kasse anteilig Drittgeschäft)

- Zuordnung Kostenstelle anhand Kilometer-/ Stundenschlüssel auf Geschäftsfelder, z.B.:
 - Kst. V25100 Abrechnung & Kasse (Nwkm Gesamtleistung Bus+Strab)
 - Kst. V47500 Omnibusse (Nwkm Eigenleistung Bus)
 - Kst. V52700 Fahrpersonal Omnibusbetrieb (bezahlte Dienstplanstunden MVG)

- Zuordnung anhand Gesamtschlüssel, welcher sich auf Basis der bisherigen Zuordnungen ergibt, z.B.:
 - V36300 Grundstücke und Gebäude
 - V20000 Geschäftsführung



obility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070424 Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

In der Trennungsrechnung werden zunächst nicht die öDA-Leistung betreffende Kosten und Erlöse abgegrenzt

Trennungsrechnung: Bereinigung Ist-Kosten/-Erlöse

	T€ ⁾
Ist-Kosten	112.905
- Schul- und Schwimmbadverkehre	1.059
- Gelegenheitsverkehre	469
- Sonstiges ²⁾	257
Ist-Kosten öDA-Leistung	111.119
davon MainzRider/EMMA ³⁾	917
davon Fahrradverleihsystem	1.478
davon ÖPNV (Bus/Strab)	108.724

	T€¹
Ist-Gesamteinnahmen	91.527
- Schul- und Schwimmbadverkehre	507
- Gelegenheitsverkehre	530
- Sonstiges ²⁾	317
Ist-Erlöse öDA-Leistung	90.173
davon MainzRider/EMMA ³⁾	204

davon MainzRider/EMMA 204
davon Fahrradverleihsystem 872
davon ÖPNV (Bus/Strab) 89.097



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

²⁾ Enthält u.a. Serviceleistungen für Externe, Oldtimerfahrzeug, Mietobjekt

³⁾ Der Betrieb von EMMA wurde eingestellt; enthält verbleibende Abschreibungen Quelle: Ist-Trennungsrechnung MVG, MVS und MVGmeinRad

nobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

In einem nächsten Schritt werden Ist-Kosten und -Erlöse der öDA-Leistung um erhaltene Ausgleichsleistungen korrigiert

Korrektur Ist-Kosten und -Erlöse^{1),2)}

	T€¹)
Ist-Kosten öDA-Leistung	111.119
+ Korrekturposten implizite Ausgleichsleistung	0
+ Korrekturposten für Nettobilanzierung von Fördermitteln	5.517
Korrigierte Ist-Kosten öDA-Leistung	116.636

	T€¹)
Ist-Erlöse öDA-Leistung	90.173
- Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen "Stadt Mainz"	7.890
- Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen "Andere"	19.856
Korrigierte Ist-Erlöse öDA-Leistung	62.427



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

²⁾ Anpassung Rechenschema gemäß öDA Gesamtkontext (vgl. erläuternde Folie weiter vorne) Quelle: Ermittlung conmobility

Die insgesamt empfangenen Ausgleichsleistungen in 2023 belaufen sich auf rund 54 Mio. €

Tatsächlich empfangene Ausgleichsleistungen 2023^{2),4),5)}

	T €¹	Ausgleichsgeber
Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG für den Ausbildungsverkehr	3.469	Andere
einschließlich Nachfolgeregelung		7 11 10010
+ Ausgleichsleistungen nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche	972	Andere
Beförderung Schwerbehinderter		71.00.0
+ Zuwendungen für verbundbedingte Belastungen	677	Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Fahrzeuge (1.189)		Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Infrastruktur (2.274)	4.337	Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Rest (874)		Andere
+ Erstattung Corona-Rettungsschirm und 9€/Deutschland-Ticket	14.288	Andere
+ Aufwandszuschüsse	450	Andere
Zwischensumme "Andere" I - ohne Investitionszuschüsse ³⁾	19.856	
Zwischensumme "Andere" II	24.192	
Verlustübernahme auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags	20.946	Stadt Mainz
+ Frühlingspaket 2023 (Betriebskostenzuschuss)	7.000	Stadt Mainz
+ Sommerpaket 2022 für 2023 (Einbau Rasengleise)	829	Stadt Mainz
+ Frühlingspaket 2023 (Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse digitale		Stadt Mainz
Haltestelle, WLAN Fahrzeuge, Ladelastmanagement E-Busse) (120)	1.181	Staut Iviali iz
+ Sommerpaket 2022 (Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Fzg.) (1.060)		Stadt Mainz
+ Zusätzlicher Zuschuss externe Projektsteuerung	62	Stadt Mainz
Zwischensumme "Stadt Mainz" I - ohne Verlustübernahme u. Investitionszuschüsse ³⁾	7.890	
Zwischensumme "Stadt Mainz" II	30.017	
Tatsächlich empfangene Ausgleichsleistungen I - ohne Verl.übern./Invest.zuschüsse ³⁾		
Tatsächlich empfangene Ausgleichsleistungen II	54.210	

Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

Quelle: Ist-Trennungsrechnung MVG, MVS, MVGmeinRad



Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.10

Ohne Verlustübernahme, Investitionszuschüsse und ggf. implizite Ausgleichsleistungen, da nicht im Ergebnis der Trennungsrechnung enthalten bzw. Korrekturposten bei Kosten

Ohne Gaspreisbremse 0,3 Mio. € und Strompreisbremse 1,4 Mio. €

Hinweise zu "Fälligkeiten" einzelner Ausgleichsleistungen siehe Anhang

conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070121_Vorläufige_ÜKK_2023_Charts_v02.xlsx/Zusammenfassung

Der finanzielle Nettoeffekt der öDA-Leistung beläuft sich auf rund 61 Mio. €

Ermittlung finanzieller Nettoeffekt 2023 (Ist)²⁾

Ermittlung Gewinnzuschlag (kalkulatorisch)	T €¹)
Plan-Kosten öDA-Leistung	109.693
+ Höhere Aufwendungen durch geänderte oder unvorhergesehene Umstände ⁴⁾	1.613
= Angepasste Plan-Kosten öDA-Leistung	111.306
x Umsatzrendite	6,5%
= Angemessener rechnerischer Gewinn (sofern nicht bereits im Plan- Soll-Ausgleich kalkulatorisch berücksichtigt)	7.235

Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist)	
Korrigierte Ist-Kosten öDA-Leistung	116.636
- Korrigierte lst-Erlöse öDA-Leistung	62.427
+/- positive/negative Effekte innerhalb des Netzes	0
= Finanzieller Nettoeffekt (Ist) vor Gewinnzuschlag	54.210
+ Angemessener Gewinnzuschlag (kalkulatorisch) ³⁾	7.235
= Finanzieller Nettoeffekt (Ist) inkl. Gewinnzuschlag	61.445

¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

Quelle: Ermittlung conmobility



²⁾ Rechenschema gem. Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.7d

³⁾ Kalkulatorischer Gewinn in Höhe von 6,5% auf "Kosten öDA-Leistung Plan zzgl. Anpassung um geänderte/unvorhergesehene Umstände"

⁴⁾ Inkl. Effekt aus veränderter Afa-Minderung

© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070121_Vorläufige_ÜKK_2023_Charts_v02.xlsx\Geg

Auf Basis der Plan-Trennungsrechnung ergab sich ein vorauskalkulierter Plan-Soll-Ausgleich in Höhe von 31 Mio. €

Ergebnis Plan-Trennungsrechnung¹⁾

Plan 2023 inkl. Bezuschussungsmaßnahmen

in Tsd. Euro	öDA-Leistung	Frühlingspaket 2023	öDA-Leistung 2
Verkehrserlöse	-60.296	0	-60.296
Erlöse RNN-Konzept	-3.314	0	-3.314
Sonstige Umsatzerlöse	-1.844	0	-1.844
Ausgleich über das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes	-2.735	0	-2.735
Umsatzerlöse	-68.190	0	-68.190
Bestandsveränderung	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-387	0	-387
Sonstige betriebliche Erträge	-6.010	-4.000	-10.010
Betriebliche Erträge	-74.587	-4.000	-78.587
Materialaufwand	36.261	0	36.261
davon Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	15.040	0	15.040
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.221	0	21.221
Personalaufwand	51.262	0	51.262
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.157	0	11.157
Betriebliche Aufwendungen	98.680	0	98.680
EBIT DA	24.093	-4.000	20.093
Abschreibungen	10.079	-357	9.722
EBIT	34.172	-4.357	29.815
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	1.442	-36	1.406
EBT	35.613	-4.393	31.220
Sonstige Steuern	-115	0	-115
EAT (=Defizit aus Trennungsrechnung)	35.499	-4.393	31.106

 Aus den Plan Kosten- und Erlösen für die öDA-Leistung ergibt sich das "Defizit als Vorauskalkulation Plan-Soll-Ausgleich" (= Ergebnis der Plan-Trennungsrechnung)



⁻ Erträge mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positivem Vorzeichen

¹⁾ Basis Wirtschaftsplan 2023 zzgl. Einrechnung "Frühlingspaket 2023" Quelle: Plan-Trennungsrechnung MVG, MVS und MVGmeinRad

_2023_Charts_v02.xlsx\Gegenüberstellung_Plan_lst conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070121_Vorläufige_ÜKK_2023_Charts_v02.xlsx\Geg

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse aus Plan- und Ist-Trennungsrechnung ergibt zunächst ein Delta von 10 Mio. Euro²⁾

Gegenüberstellung Ergebnis Plan- und Ist-Trennungsrechnung

in Tsd. Euro	lst 2023 (öDA-Leistung)	Plan 2023 (öDA-Leistung)	Delta
Verkehrserlöse	-55.122	-60.296	5.174
Erlöse RNN-Konzept	-3.428	-3.314	-114
Sonstige Umsatzerlöse	-1.856	-1.844	-12
Ausgleich über das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes	-14.288	-2.735	-11.553
Umsatzerlöse	-74.695	-68.190	-6.505
Bestandsveränderung	175	0	175
Andere aktivierte Eigenleistungen	-462	-387	-74
Sonstige betriebliche Erträge	-15.187	-10.010	-5.176
Betriebliche Erträge	-90.168	-78.587	-11.581
Materialaufwand	32.906	36.261	-3.355
davon Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.047	15.040	-992
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.858	21.221	-2.363
Personalaufwand	50.204	51.262	-1.058
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.143	11.157	986
Betriebliche Aufwendungen	95.253	98.680	-3.427
EBIT DA	5.085	20.093	-15.008
Abschreibungen	12.190	9.722	2.468
EBIT	17.275	29.815	-12.540
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	396	0	396
Zinsergebnis	3.383	1.406	1.977
EBT	21.054	31.220	-10.167
Sonstige Steuern	-108	-115	7
EAT (=Defizit aus Trennungsrechnung)	20.946	31.106	-10.160

 "Wesentliche Abweichungen zur Plan-Trennungsrechnung sind zu begründen. Liegen unvorhergesehene Umstände im Sinne des öDA vor, so kann die Stadt den vorläufigen Soll-Ausgleich anpassen"1)

nachrichtlich:

Summe Kosten öDA-Leistung 111.119 109.693 Summe Erlöse öDA-Leistung -90.173 -78.587

Quelle: Ist- bzw. Plan-Trennungsrechnung MVG, MVS und MVGmeinRad



⁻ Erträge mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positivem Vorzeichen

Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.6

²⁾ Nettoeffekt über Kosten und Erlöse

© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070140_Vortisiting_ÜKK_2003_v03_v3_v0_v

Geänderte und unvorhersehbare Umstände machen eine Anpassung des vorauskalkulierten Plan-Soll-Ausgleichs erforderlich

Anpassung Plan-Defizit an geänderte / unvorhergesehene Umstände¹⁾

Unterjährige Qualitätsund Mengenanpassungen

Unvorhersehbare und unbeeinflussbare Sachverhalte

Sonstige Anpassungen des vorläufigen Soll-Ausgleichs

- Mehrkosten/-erlöse durch Ausweitung Bediengebiet MainzRider
- Leistungsreduzierung im Busbereich aufgrund Personalmangel
- Geringere Erlöse und Mehraufwand durch Einführung Deutschland-Ticket
- Höherer Ausgleich Rettungsschirm
- Einführung Strom-/Gaspreisbremse
- Unerwarteter Anstieg der kurzfristigen Zinsen
- Außerplanmäßige Abschreibung Sileo-Busse
- Einsparung Personalkosten (Tariferhöhung fällt geringer aus; Probleme Personalabgänge in ausreichendem Maß zu kompensieren)

Vorschlag MVG²⁾:

 Anpassung insgesamt um rund

(-9,9 Mio. €³⁾



¹⁾ Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.11 und A.12

Für Details siehe Anhang; nicht geprüft durch conmobility, ob Ansatz der einzelnen Werte sachgerecht ist

³⁾ Inkl. Anpassung von Ausgleichsleistungen -12,9 Mio. € und Afa-Minderung +0,3 Mio. € an geänderte Umstände Quelle: Ermittlung MVG Mainz

bility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070121_Vorläufine_UKK_2023_Charts_v02_ktsvX7usammenfassum

Nach Anpassung des Plan-Defizits ergibt sich ein ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt (Soll) in Höhe von rund 65 Mio. €

Ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt (Soll)²⁾

	T€¹
Plan-Kosten öDA-Leistung	109.693
- Plan-Erlöse öDA-Leistung	78.587
= Defizit aus Plan-Trennungsrechnung (vorläufiger Soll-Ausgleich)	31.106
+ Höhere Aufwendungen durch geänderte oder unvorhersehbare Umstände (1.613)	(-9.901 ³⁾
+ Geringere Erlöse durch geänderte oder unvorhersehbare Umstände -(11.514)	-9.901
= Angepasstes Defizit aus Plan-Trennungsrechnung (vorläufiger Soll-Ausgleich)	21.204
+ Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen für "unvorhergesehene Umstände"	12.649
+ Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen gem. WiPlan ⁴⁾	18.350
+ Korrekturposten implizite Ausgleichsleistung	0
+ Korrekturposten für Nettobilanzierung von Fördermitteln ⁴⁾	5.798
= Angepasstes Defizit aus Plan-Trennungsrechnung ohne Ausgleichsleistungen (korrigierter vorläufiger Soll-Ausgleich)	58.002
+ Angemessener Gewinnzuschlag (kalkulatorisch)	7.235
+ Anreizwirkung wirtschaftl. Geschäftsführung im Vorjahr	0
= Soll-Ausgleich (ausgleichsfähiger finanzieller Nettoeffekt)	65.237

Quelle: Ermittlung conmobility



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

²⁾ Anpassung Rechenschema gemäß öDA Gesamtkontext (vgl. erläuternde Folie weiter vorne)

³⁾ Inkl. Anpassung von Ausgleichsleistungen und Afa-Minderung

⁴⁾ Zusammensetzung siehe nächste Folie (WiPlan)

conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx 10070121_Vorläufige_ÜKK_2023_Charts_v02.xlsx\Zusammenfassun

Die geplanten Ausgleichsleistungen in 2023 belaufen sich auf rund 55 Mio. €

Geplante Ausgleichsleistungen 2023²⁾

	T €¹	Ausgleichsgeber
Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG für den Ausbildungsverkehr	4.474	Andere
einschließlich Nachfolgeregelung	7.77	/ TIGOTO
+ Ausgleichsleistungen nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche	834	Andere
Beförderung Schwerbehinderter		/ TIGOTO
+ Zuwendungen für verbundbedingte Belastungen	1.111	Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Fahrzeuge (1.189)		Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Infrastruktur (2.274)	4.337	Andere
+ Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Rest (874)		Andere
+ Erstattung Corona-Rettungsschirm und 9€-Ticket	2.735	Andere
+ Aufwandszuschüsse	417	Andere
Zwischensumme "Andere" I - ohne Investitionszuschüsse ³⁾	9.570	
Zwischensumme "Andere" II	13.907	
Verlustübernahme auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags	31.106	Stadt Mainz
+ Frühlingspaket 2023 (Betriebskostenzuschuss)	7.000	Stadt Mainz
+ Sommerpaket 2022 für 2023 (Einbau Rasengleise)	1.780	Stadt Mainz
+ Frühlingspaket 2023 (Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Wasser-		Stadt Mainz
stoffbusse, digitale Haltestelle, WLAN Fzg., Ladelastmanagement E-Busse) (401)	1.461	Staut Mairiz
+ Sommerpaket 2022 (Afa-Minderung 2023 aus Investitionszuschüsse Fzg.) (1.060)		Stadt Mainz
+ Zusätzlicher Zuschuss externe Projektsteuerung	0	Stadt Mainz
Zwischensumme "Stadt Mainz" I - ohne Verlustübernahme u. Investitionszuschüsse ³⁾	8.780	
Zwischensumme "Stadt Mainz" II	41.347	
Geplante Ausgleichsleistungen I - ohne Verl. übern./Invest.zuschüsse ³⁾	18.350	
Geplante Ausgleichsleistungen II	55.254	

¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

Quelle: Plan-Trennungsrechnung MVG, MVS und MVGmeinRad



Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.10

Ohne Verlustübernahme, Investitionszuschüsse und implizite Ausgleichsleistungen, da nicht im Ergebnis der Trennungsrechnung enthalten bzw. Korrekturposten bei Kosten

© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Als Anreizwirkung sieht der öDA Wirtschaftlichkeitsziele und Qualitätsparameter vor

Anreizkriterien 2023²⁾

- Erreichung der Ziele aus der Plan-Trennungsrechnung (=vorläufiger Soll-Ausgleich)¹); 50 T€
- Unterschreitung des vorläufigen Soll-Ausgleichs laut Plan-Trennungsrechnung¹): je Unterschreitung um 250 T€; 10 T€, max. 50 T€
- Erreichung Kostendeckungsgrad It. Plan-Trennungsrechnung 2023 in Höhe von 71,6%¹); 25 T€
- Verbesserung Marktausschöpfung: je Verbesserung um 1% gegenüber 2022; 2,5 T€ max. 25 T€
- Verbesserung Kundenbarometer (Globalzufriedenheit):

 5 Abweichung der MVG vom Branchenmittel um 0,01; +/- 2,5 T€

 max. 25 T€
 - Übererfüllung Fahrtausführungsquote: Abweichung der MVG von 99% um 0,01; +/- 2,5 T€ max. 25 T€

Wirtschaftlichkeitsziele

Qualitätsparameter



¹⁾ Festlegung der Kenngrößen 2023 siehe Beschlussvorlage Landeshauptstadt Mainz Nr. 0788/2023 (im Stadtrat am 27.6.2023)

²⁾ Ausgegraute Anreizkriterien bereits im Stadtrat am 15.5.2024 behandelt (siehe Beschlussvorlage Landeshauptstadt Mainz Nr. 0544/2024)

Als Anreizwirkung sieht der öDA Wirtschaftlichkeitsziele und Qualitätsparameter vor

Zielerreichung 2023 (1 von 2)

Ziel 1: Erreichung der Ziele aus der Plan-Trennungsrechnung (= vorläufiger Soll-Ausgleich)

Defizit aus Ist-Trennungsrechnung + Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen	20,9 Mio. € 27,7 Mio. €	
+ Korrekturposten für Nettobilanzierung von Fördermitteln+ Korrekturposten implizite	5,5 Mio. € 0,0 Mio. €	
Ausgleichsleistung = Angepasstes Ergebnis Ist-Trennungsrechnung	54,2 Mio. €	
Defizit Plan-Trennungsrechnung	31,1 Mio. €	
+ Korrektur um defizitmindernde Ausgleichsleistungen	18,4 Mio. €	
+ Korrekturposten für Nettobilanzierung von Fördermitteln	5,8 Mio. €	
+ Korrekturposten implizite Ausgleichsleistung	0,0 Mi o. €	
= Angepasstes Ziel Plan-Trennungsrechnung	55,3 Mio. €	
Ziel erfüllt? Kalkulatorischer Bonusbetrag 2023	ja -50,0 T€	

Ziel 2: Unterschreitung des vorläufigen Soll-**Ausgleichs laut Plan-Trennungsrechnung**

T40 NE - C

Kalkulatorischer Bonusbetrag 2023	-40,0 T€
Delta	-1,0 Mio. €
Angepasstes Ziel Plan-Trennungsrechnung	55,3 Mio. €
Trennungsrechnung	·
Angepasstes Ergebnis lst-	54,2 Mio. €

Quelle: Ermittlung conmobility



Als Anreizwirkung sieht der öDA Wirtschaftlichkeitsziele und Qualitätsparameter vor

Zielerreichung 2023 (2 von 2)

Ziel 3: Kostendeckungsgrad Plan 2023				
Plan-Erlöse öDA-Leistung ¹⁾ - außerordentliche Erträge (Einmaleffekt) - periodenfremde Erträge (Einmaleffekt) ³⁾	-78,6 Mio. € 0,0 Mio. € -0,1 Mio. €			
+/- Korrekturposten Erträge = Plan-Erlöse öDA-Leistung II ¹⁾	0,0 Mio. € - 78,4 Mio. €			
Plan-Kosten öDA-Leistung ²⁾ - außerordentliche Aufwendungen (Einmaleffekt)	109,7 Mio. € 0,0 Mio. €			
- periodenfremde Aufwendungen (Einmaleffekt) ⁵⁾	0,1 Mio. €			
+/- Korrekturposten Aufwendungen = Plan-Kosten öDA-Leistung II ²⁾	0,0 Mio. € 109,6 Mio. €			
=> Kostendeckungsgrad (inkl. Ausgleichszahlungen)	71,6%			

Ziel 3: Kostendeckungsgrad lst 2023					
Ist-Erlöse öDA-Leistung ¹⁾	-90,2 Mio. €				
- außerordentliche Erträge (Einmaleffekt) ⁶⁾	-1,8 Mio. €				
- periodenfremde Erträge (Einmaleffekt) ³⁾	0,0 Mio. €				
+/- Korrekturposten Erträge	0,0 Mio. €				
= Ist-Erlöse öDA-Leistung II ¹⁾	-88,4 Mio. €				
Ist-Kosten öDA-Leistung ²⁾	111,1 Mio. €				
- außerordentliche Aufwendungen (Einmaleffekt) ⁴⁾	2,6 Mio. €				
- periodenfremde Aufwendungen (Einmaleffekt) ⁵⁾	0,2 Mio. €				
+/- Korrekturposten Aufwendungen	0,0 Mio. €				
= Ist-Kosten öDA-Leistung II ²⁾	108,3 Mio. €				
=> Kostendeckungsgrad (inkl. Ausgleichszahlungen)	81,6%				
Ziel erfüllt?	ja	1			
Kalkulatorischer Bonusbetrag 2023	-25,0 T€				

Quelle: Ermittlung conmobility



¹⁾ Inkl. Ausgleichsleistungen

⁾ Ohne Korrekturposten für Nettobilanzierung von Fördermitteln und ohne implizite Ausgleichsleistungen

⁾ Enthält: Kto. 40595 Periodenfremde Umsatzerlöse und Kto. 53595 Periodenfr. Erträge

Enthält: Mehraufwand Einführung Deutschlandticket, außerplanm. Afa Sileo-Busse, Abschreibung Finanzanlagen "Mobility inside"

Enthält: Kto. 54595 Periodenfr. Material und Kto. 59995 Periodenfremde Aufwendungen

⁶⁾ Enthält: Strom- und Gaspreisbremse

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang

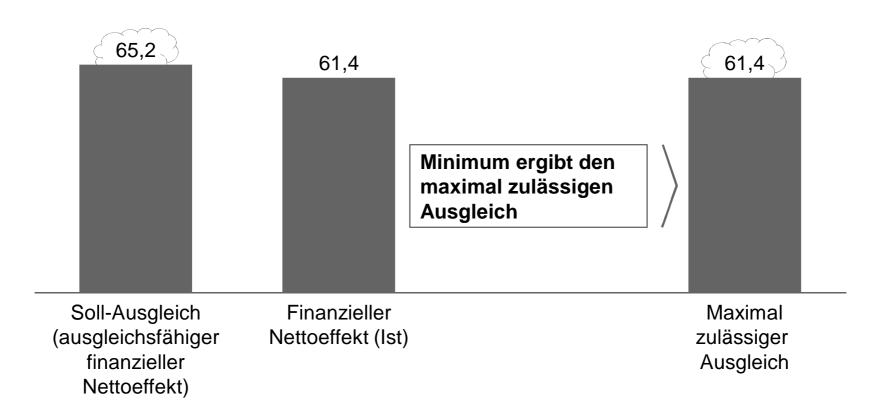


Der maximale Ausgleichsbetrag ergibt sich aus finanziellem Nettoeffekt (Soll) und finanziellem Nettoeffekt (Ist)

Ermittlung zulässiger Ausgleich²⁾

Mio. EUR¹⁾

VORLÄUFIG



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich



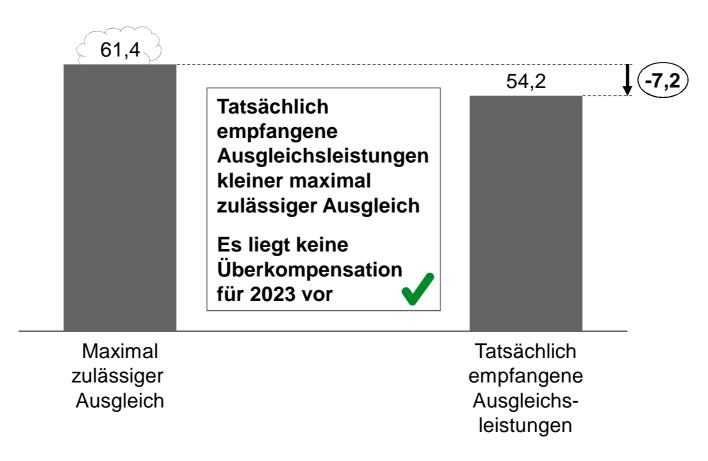
²⁾ Angepasstes Rechenschema gemäß öDA Gesamtkontext (vgl. erläuternde Folie weiter vorne) Quelle: Ermittlung conmobility

conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Im letzten Schritt wird der maximal zulässige Ausgleich mit den tatsächlich empfangenen Ausgleichsleistungen abgeglichen

Vorläufige Überkompensationskontrolle 2023²⁾ Mio. EUR¹⁾

VORLÄUFIG



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich



²⁾ Angepasstes Rechenschema gemäß öDA Gesamtkontext (vgl. erläuternde Folie weiter vorne) Quelle: Ermittlung conmobility

Nach Ende der öDA-Laufzeit erfolgt die endgültige Überkompensationskontrolle

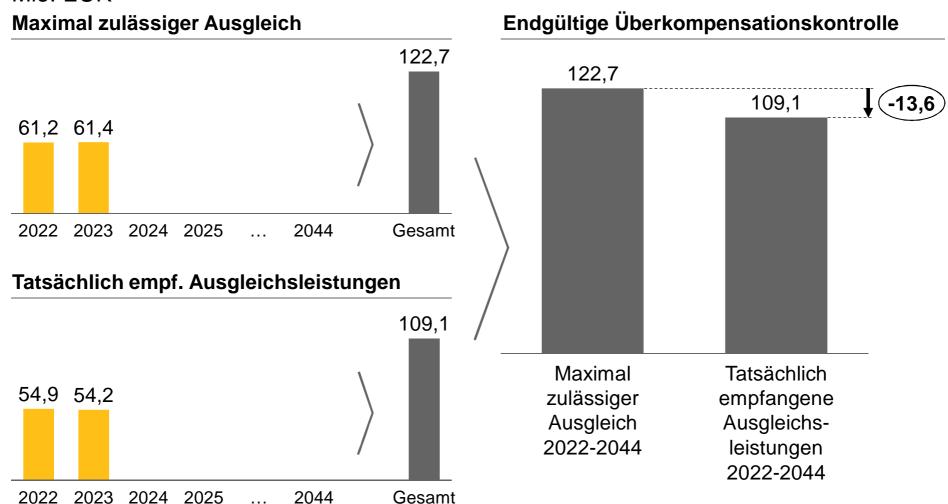
Endgültige Überkompensationskontrolle 2022 bis 2044

VORLÄUFIGER STAND 2023

conmobility

MANAGEMENTBERATER

Mio. EUR^{1),2)}



¹⁾ Rundungsdifferenzen in den dargestellten Werten möglich

²⁾ Angepasstes Rechenschema gemäß öDA Gesamtkontext (vgl. erläuternde Folie weiter vorne) Quelle: Ermittlung conmobility

Die heute vorgestellten Ergebnisse sind zunächst vorbehaltlich eines eventuellen Widerspruchs der Stadt Mainz zu sehen

Nächste Schritte

- Im Rahmen der heutigen Präsentation des Ergebnisses der Ist-Trennungsrechnung hat die MVG wesentliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Trennungsrechnung und das Ergebnis der Überkompensationskontrolle für das Jahr 2023 erläutert. Die Unterlagen werden heute im Anschluss per E-Mail an die Stadt Mainz übersandt
- Die Stadt Mainz kann gemäß Anhang 1 Anlage 2 Abschnitt A.6
 - bei unvorhergesehenen Umständen im Sinne des öDA eine Anpassung des vorläufigen Soll-Ausgleichs¹⁾ vornehmen
 - innerhalb einer zweiwöchigen Frist den heute vorgestellten Anpassungen¹⁾ widersprechen. In diesem Fall sind Abweichungen zur Plan-Trennungsrechnung seitens der MVG weiter zu erläutern. Zwei Wochen nach Vorlage der Erläuterung hat die Stadt zu entscheiden, dass der vorläufige Soll-Ausgleich nicht angepasst wird. Ansonsten gilt die Anpassung als akzeptiert
- Auf Grundlage der heute vorgestellten Auswertungen (inkl. der vorgeschlagenen Anpassung des vorläufigen Soll-Ausgleichs) ergibt sich keine Überkompensation für das Jahr 2023



¹⁾ Die MVG hat heute zur Anpassung einen Vorschlag gemacht

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rechenschema zur Überkompensationskontrolle laut öDA
- Ermittlung finanzieller Nettoeffekt (Ist) öDA-Leistung
- Ermittlung Soll-Ausgleich öDA-Leistung
- Anreizsystem
- Vorläufige Überkompensationskontrolle
- Anhang



Anhang 1: Anpassung

Anpassung des vorauskalkulierten Plan-Soll-Ausgleichs

• Für Details siehe ergänzende Excel-Liste: "10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03c_Anlage1.xls"



ity 202*4 III 1* 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Anhang 2:

Verschiebungen von Ausgleichsleistungen bzw. anteiliger Abruf

Ausgleichsleistungen – "Fälligkeiten" (1 von 2)¹⁾

		Übertrag aus Vorjahr	Bewilligter Betrag für 2023	Summe	A/I ³⁾	WiPlan 2023	lst 2023
Erstattung Rettungsschirm für 2021	T€	k.A.					892
Erstattung Rettungsschirm für 2022	T€	k.A.				2.735	-272
Erstattung Deutschlandticket	T€	-				0	12.611
Erstattung 9€-Ticket	T€	-				0	1.058
Zwischensumme "Andere"		0	0	0		2.735	14.288
Wasserstoffbusse Erwerb (Frühjahrespaket)	T€	-	2.000	2.000	I	Afa mindernder Ansatz	0
Inv. Lademgmt. Elektrobusse (Frühjahrespaket)	T€	-	500	500	I	Afa mindernder Ansatz	Afa mindermder Ansatz (Fördermittel: 73 T€)
Inv. Digitale Haltestelle (Frühjahrespaket)	T€	-	1.800	1.800	I	Afa mindernder Ansatz	Afa mindermder Ansatz (Fördermittel: 330 T€)
Inv. WLAN ÖPNV (Frühjahrespaket)	T€	-	500	500	I	Af a mindernder Ansatz	Afa mindermder Ansatz (Fördermittel: 20 T€)
Betriebskostenzuschuss (Frühjahrespaket 2023)	T€	-	4.000	4.000	А	4.000	4.000
Betriebskostenzuschuss (Sommerpaket 2022)	T€	-	3.000	3.000	А	3.000	3.000

Bemerkung	WiPlan 2024
Spitzabrechnung erwartet 2024	k.A.
Spitzabrechnung erwartet 2024	k.A.
Abschlagszahlung erwartet 2025	k.A.
	k.A.
	0
Verschiebung nach Q1/2024	2.000
nur anteilsmäßiger Abruf, da nicht mehr Kosten angefallen sind.	412
Es konnten nicht so viele Stelen verbaut, wie ursprünglich für den Förderantrag angenommen; Kapazitätsengpässe bei Tiefbauarbeiten; daher weniger Zuschuss abgerufen	0
Verschiebung auf 2024	500
	0
	0
	Spitzabrechnung erwartet 2024 Spitzabrechnung erwartet 2024 Abschlagszahlung erwartet 2025 Verschiebung nach Q1/2024 nur anteilsmäßiger Abruf, da nicht mehr Kosten angefallen sind. Es konnten nicht so viele Stelen verbaut, wie ursprünglich für den Förderantrag angenommen; Kapazitätsengpässe bei Tiefbauarbeiten; daher weniger Zuschuss abgerufen



¹⁾ Ohne bereits bewilligte Fördermittel für Folgejahre

²⁾ Entfall bzw. Übertrag ins Folgejahr

³⁾ A = Aufwandszuschuss, I = Investition

oility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Anhang 2:

Verschiebungen von Ausgleichsleistungen bzw. anteiliger Abruf

Ausgleichsleistungen – "Fälligkeiten" (2 von 2)¹⁾

	Übertrag aus Vorjahr	Bewilligter Betrag für 2023	Summe	A/I ³⁾	WiPlan 2023	lst 2023
Grunderneuerung T Straßenbahnstrecken (Sommerpaket)	€ 3.836	1.180	5.016	I	Afa mindernder Ansatz	0
Einbau Rasengleise (Sommerpaket) T	€ 1.966	2.175	4.141	A	1.780	829
Kostenübernahme externe T Projektsteuerung M wie Zukunft TP 2 und 3 (Zusätzliches)	-	100	100	А	0	62
Zwischensumme "Stadt Mainz"	5.802		21.057		8.780	7.890
Gesamt	5.802		21.057		11.515	22.178

Offener Betrag ²⁾	Bemerkung	WiPlan 2024
5.016	Der Doppelhaushalt von 1.180 T€ konnte noch nicht abgeschöpft werden, da die Kosten nicht angefallen sind. Stattdessen wurden die Mittel in das nächste Haushaltsjahr verschoben	1.368
3.312	Rasengleise wurden nicht in der Höhe verbaut wie Zuschüsse bereitstehen; Verbauung über 2023 war zuletzt unklar, daher keine Einplanung für 2024 vorgenommen	0
38	100 T€ Auszahlung, aber nur anteilig (in Höhe Aufwand) GuV wirksam; Rest auf Bilanzkonto und erst in 2024 GuV wirksam	0
12.743		4.280
17.124		4.280



I) Ohne bereits bewilligte Fördermittel für Folgejahre

²⁾ Entfall bzw. Übertrag ins Folgejahr

³⁾ A = Aufwandszuschuss, I = Investition

© conmobility 2024 /// 10070121_Vorstellung_ÜKK_2023_v03d_Stadtrat.pptx

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner

Dr. Mirko Schnell



Königstraße 21 70173 Stuttgart

T +49.711.217 280 21 M +49.160.766 5500 mirko.schnell@conmobility.de

www.conmobility.de

Kay Stephanie Rittmann



Königstraße 21 70173 Stuttgart

T +49.711.217 280 22 M +49.151.299 088 19 kay.stephanie.rittmann@conmobility.de

www.conmobility.de

